

# FAQ-Liste

## **Schülergenossenschaften: nachhaltig wirtschaften – solidarisch handeln** - Antworten auf häufig gestellte Fragen -

Stand: Juli 2017

### **PARTNERSCHAFT**

#### **Wie finde ich eine Partnergenossenschaft / eine Partnerschule?**

Partnerschaften werden in der Regel vor Ort gebildet. Oftmals gibt es bereits bestehende Kooperationen zwischen z.B. einer Volks- und Raiffeisenbank und einzelnen Schulen vor Ort. Die Projektidee kann entweder von der Genossenschaft an die Schule herangetragen werden oder umgekehrt. Informationsmaterialien können unter [www.schuelergeno.de](http://www.schuelergeno.de) abgerufen werden.

Gibt es keine bestehenden Kontakte, unterstützen der zuständige Genossenschaftsverband und seine Projektpartner bei der Partnersuche.

Beide Partner erhalten im Rahmen einer Gründungsberatung durch den zuständigen Genossenschaftsverband, sowie die beteiligten Projektpartner alle relevanten Informationen, die Sie für ihre Entscheidungsfindung benötigen.

#### **Ist die Gründung einer Schülergenossenschaft auch ohne Partnergenossenschaft möglich?**

Das Partnerschaftsmodell stellt ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Projektes dar. Die Berücksichtigung dieses Qualitätsmerkmals hat sich im Laufe der Projektlaufzeit bewährt und wird daher sehr empfohlen.

Darüber hinaus ist die Teilnahme am Projekt mit der Zahlung eines Projektbeitrages verbunden, welcher i.d.R. von der Partnergenossenschaft übernommen wird.

#### **Können auch Mitglieder einer Mitgliedsgenossenschaft des Genossenschaftsverbandes Partnerschaften übernehmen?**

Der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. ist subsidiärer Dienstleister seiner Mitgliedsgenossenschaften. Damit ist diese Frage von den Mitgliedsgenossenschaften im Einzelfall zu beantworten. Grundsätzlich gilt das Angebot, eine Partnerschaft für eine Schülergenossenschaft zu übernehmen, auch für Mitglieder von Mitgliedsgenossenschaften des Genossenschaftsverbandes, sofern die Mitgliedsgenossenschaft informiert und einverstanden ist mit dem Engagement des einzelnen Mitglieds.

#### **Wie hoch ist der finanzielle Aufwand einer Partnerschaft?**

Der Projektbeitrag pro Schülergenossenschaft besteht aus einer Lizenzgebühr und einem jährlichen Beitrag. Die genaue Summe ist abhängig von den Subventionen des jeweiligen Bundeslandes. Mit dem Projektbeitrag werden die Betreuung des Gründungsprozesses durch die jeweiligen Projektpartner vor Ort, die Bereitstellung und laufende Aktualisierung der Lehr- und Lernmaterialien, die weitere Betreuung und Einbindung in das regionale, sowie bundesweite Schülergenossenschaftsnetzwerk, die Öffentlichkeitsarbeit, sowie die jährliche Pflichtprüfung sichergestellt.

Der Projektbeitrag wird von der Partnergenossenschaft getragen. Kreditgenossenschaften können hierbei auf die Reinerträge des Gewinnsparevereins e.V. zurückgreifen. Genauere Informationen gibt es bei dem jeweiligen Genossenschaftsverband.

#### **Für welche Schulformen ist das Projekt geeignet?**

Das Projekt kann an sämtlichen Schulformen umgesetzt werden. Die Einbettung in den Schulkontext erfolgt individuell und richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort.

## BETREUUNG

### **Wer betreut die Schülergenossenschaft, auf welchen Gebieten besteht Betreuungsaufwand?**

Der Betreuungs- und Beratungsaufwand für eine Schülergenossenschaft umfasst sämtliche Gebiete der Betriebsführung wie Buchführung, Rechnungswesen, Marketing oder Ein- und Verkauf. Die Grundlage bildet dabei die auf den Bedarf von Schülergenossenschaften abgestimmten Lehr- und Lernmaterialien.

Lehrkräfte werden dabei durch die Ansprechpartner ihrer Partnergenossenschaft unterstützt. Darüber hinaus ist es gerade in der Anfangszeit wichtig, die Organisation der Schülergenossenschaft vor Ort an der Schule zu sicherzustellen.

Es wird empfohlen, jeweils zwei Ansprechpartner pro Institution für die Betreuung zu benennen, sodass die Betreuung auch z.B. im Krankheitsfalle sichergestellt ist.

### **Wie hoch ist der zeitliche Betreuungsaufwand?**

Für die Frage nach dem zeitlichen Betreuungsaufwand einer Schülergenossenschaft gibt es keine pauschalen Antworten. Er hängt ab von Vorarbeiten im Unterricht, der Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler oder dem Unternehmenszweck. Bei der „Naschwerk eSG“ fiel z. B. ein Betreuungsaufwand von 30 Zeitstunden an. Er umfasste dezidierte Schulungsmaßnahmen auf sämtlichen Feldern der Unternehmensführung. Der Betreuungsaufwand für die Partnergenossenschaft kann bis zur Gründungsversammlung ebenfalls in diesem Umfang entstehen. Danach nimmt der Betreuungsaufwand in der Regel ab, da die Schülergenossenschaft in den operativen Geschäftsbetrieb übergeht.

Die Evaluierung des Projekts (Stand: 12/2013) hat gezeigt, dass die Lehrerinnen und Lehrer durchschnittlich 8,7 Stunden/Monat für die Betreuung der Schülergenossenschaft aufgewendet haben.

### **Werden die Betreuer der Schülergenossenschaften geschult?**

Ja. Vor dem Start jeder neuen Gruppe findet ein eintägiger Workshop für die Betreuer in der Partnergenossenschaft sowie die Lehrerinnen und Lehrer der Partnerschule statt. Die Schulungen werden vom jeweiligen Genossenschaftsverband und einem dem Projekt zugewiesenen Pädagogen durchgeführt.

Nach der Schulung beginnt die gemeinsame Gründungsvorbereitung mit den Schülerinnen und Schülern.

## UNTERSTÜTZUNG

### **Welche weiteren Unterstützungsangebote gibt es (über die Gründung hinaus)?**

- (Vor-)Prüfung der Gründungsunterlagen (Businessplan und Satzung), Erstellung Gründungsgutachten und Eintragung ins Schülergenossenschaftsregister
- Umfangreiche Lehr- und Lernmaterialien (zum Download)
- Kontinuierliche Ansprechpersonen parallel zum Geschäftsbetrieb.
- Jährliche Prüfung der Buchhaltung inkl. Empfehlung zur Qualitäts(weiter-)entwicklung
- Erfahrungsaustauschtreffen und weitere Vernetzungsangebote
- Hinweise / Vermittlung Fachveranstaltungen (z.B. Schulverpflegung)
- Kontinuierliche Informationen per Newsletter und Homepage.
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, facebook).
- Unterstützung bei der Akquise von Aufträgen
- Organisation Schülergenossenschaftsmesse „GenoGenial“ (*alle zwei Jahre, eigene Landes-Messe in Planung*)

Weitere Angebote auf Anfrage.

## **ABLAUF**

### **Wie lange dauert der Gründungsprozess?**

In der Regel liegt die Dauer des Gründungsprozesses zwischen sechs Wochen und sechs Monaten und hängt von den individuellen Gegebenheiten vor Ort ab. Existiert bereits eine (gut) laufende Schülerfirma mit festen Ansprechpartnern und wird diese lediglich umfirmiert, belaufen sich die Vorarbeiten auf die Erstellung von Businessplan und Satzung und das Abhalten der Gründungsversammlung. Müssen Geschäftsidee und Strukturen erst noch entwickelt und eine geeignete Organisationsform zur Abstimmung innerhalb der Schülergruppe gefunden werden, so muss auch für diese Vorarbeiten Zeit eingeplant werden.

### **Wann endet das Projekt?**

Eine große Besonderheit des Projekts ist die Tatsache, dass der Betrieb der Schülergenossenschaft auf Dauer ausgelegt und nicht an ein einzelnes Schuljahr gebunden ist. Die Schülergenossenschaft Naschwerk hat beispielsweise mit Unterstützung der Partnergenossenschaft und des Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. den Generationenwechsel eigenständig gestaltet.

Die Betreuung durch den Verband ist an die Laufzeit der Vereinbarung mit der Partnerschaft gebunden. Die Mindestlaufzeit für eine Schülergenossenschaft beträgt drei Jahre. Eine Erneuerung der Partnerschaft ist selbstverständlich möglich und wurde bislang nur in sehr seltenen Fällen (z.B. bei Schul-Auflösungen) nicht angewandt. Wird die Partnerschaft nicht verlängert, endet auch die Betreuung durch den Verband, d.h. die jährliche Prüfung, sowie Einbindung in das Schülergenossenschaftsnetzwerk entfallen.

### **Wie kann ich mich anmelden?**

Die verbindliche Anmeldung wird durch die Unterschrift der Partnergenossenschaft wirksam. wird die Anmeldung durch die Unterschrift der Partnergenossenschaft. Zur idealen Projektplanung empfiehlt es sich, in Verbindung mit der Anmeldung die Anlage B der Kooperationsvereinbarung zwischen Partnergenossenschaft und Schule (alternativ: Interessensbekundungsbogen) beim zuständigen Genossenschaftsverband einzureichen.

## **KONTAKT**

### **Wer sind meine Ansprechpartner?**

#### **Kalliopi Emmanouilidou**

Genossenschaftsberatung und -betreuung  
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.  
Peter-Müller-Str. 26  
40468 Düsseldorf  
Tel.: (0211) 16091 -4679  
Fax.: (0211) 16091 -4683  
Mobil: 0171 2 936 741  
E-Mail: [kalliopi.emmanouilidou@schuelergeno.de](mailto:kalliopi.emmanouilidou@schuelergeno.de)

#### **Volker Beckmann**

Landeskoordinator MSB NRW  
c/o Westdeutscher Handwerkskammertag e.V.  
Sternwartstr. 27-29  
40223 Düsseldorf  
Tel.: (0211) 16091 -4681  
Fax.: (0211) 16091 -4683  
Mobil: 0151 22 07 09 09  
E-Mail: [volker.beckmann@schuelergeno.de](mailto:volker.beckmann@schuelergeno.de)